

14
143

Köln R.11.12.

Eingang 13. DEZ. 2019

03.12.2019

Die Oberrheinische
Amt für Soziales Arbeit
5012 H.11.12.

Stadt Köln

50 über Dez V

V-1 ko 501102 Eingang 05. DEZ. 2019

Dezernat V -
Gesundheit und Wohnen

**Bürgerzentrum Stollwerck, Dreikönigenstr. 23
Erneuerung der Brandmeldeanlage**

Prüfinhalt:	Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (Stand 27.09.2019)
Summe eingereicht:	KG 300, KG 400, KG 700 rd. 385.740 € brutto
Summe geprüft:	KG 300, KG 400, KG 700 rd. 385.740 € brutto

RPA-Nr.: KOB 2019/1568

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Kostenberechnung hat keine Anhaltspunkte ergeben, welche die Fortsetzung der Planung und Umsetzung der Maßnahme grundsätzlich in Frage stellt. Bei den Mengen- und Kostenangaben konnten nach stichprobenartiger Prüfung keine ungewöhnlich auffälligen Ansätze erkannt werden.

Die vorgelegten Unterlagen wurden mit nachfolgendem Ergebnis geprüft:

Der Kostenberechnung wurde von 50 zugestimmt.

Ein Entwurf der Beschlussvorlage wurde noch nicht erstellt.

Die Kostenberechnung soll dem Ausschuss für Soziales und Senioren zur Beratung vorgelegt werden.

Die Gebäudewirtschaft wurde erstmalig 2013 von 50 beauftragt die vorhandene Brandmeldeanlage zu ertüchtigen. Der Fachplaner wurde von 26 im Oktober 2014 beauftragt die Planung bis zur Lph 6 (Vorbereitung der Vergabe) nach HOAI durchzuführen. Im November 2016 wurde die erstellte Kostenberechnung mit einer Gesamtsumme von rd. 370.000 € dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Geprüft wurde diese unter der RPA-Nr. KOB 2016/1434.

Es war beabsichtigt, dass diese Kostenberechnung in die politischen Gremien zur Beratung und Zustimmungen einbringt wird. Wegen erheblicher Mängel wurde diese Vorgehensweise verworfen.

Die Gebäudewirtschaft hat für die Erstellung der 1. Kostenberechnung mit dem Fachplaner Honorare in Höhe von 61.212,04 € brutto abgerechnet.

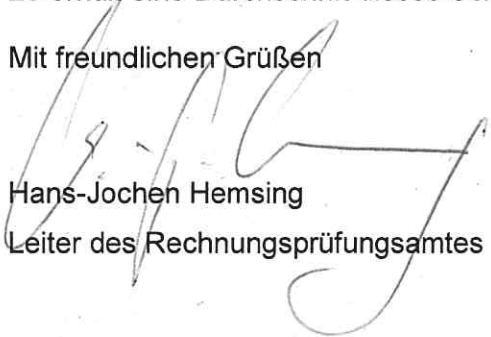
Nachdem 26 nachträglich (am 08.08.2017) einen Brandschutzsachverständigen beauftragt hatte, wurde eine erneute Kostenberechnung, jetzt mit einer Summe von rd. 390.000 € brutto, am 11.11.2019 dem RPA zur Prüfung eingereicht. Mit der Fachdienststelle fand am 20.11.2019 zusätzlich ein Aufklärungsgespräch zum Inhalt der jetzt vorgelegten Unterlagen statt.

Die vorhandene Brandmeldeanlage (nachfolgend BMA) soll gegen eine neue Anlage ausgetauscht werden. Die vorhandene BMA hatte, nach jetzigem Kenntnisstand, nur eine Betriebserlaubnis bis zum 31.08.2018. Aus den vorgelegten Unterlagen und nach Rückfrage bei 26 konnte nicht abschließend geklärt werden, ob die Betriebserlaubnis der BMA verlängert wurde. Der jetzige Betreiber der Anlage teilte bereits 2013 mit, dass keine Ersatzteile mehr verfügbar seien und im Störfall die BMA nicht instand gesetzt werden könne.

In der erneut vorgelegten Kostenberechnung aus 2019 wurde die Planung der Kostenberechnung aus 2016 offenbar komplett verworfen und alle Leistungsphasen nach HOAI offenbar erneut beauftragt. Die Honorarkosten für den Fachplaner für die neue Kostenberechnung werden mit rd. 65.192 € netto (rd. 77.580 € brutto) angegeben. Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang die Planungsleistungen aus 2016 noch verwendet werden konnten. Es konnte im Gespräch mit der Fachdienststelle nicht abschließend geklärt werden, wer die Honorarkosten (61.212,04 € brutto) der 1. Planung trägt. Unter Berücksichtigung der Honorarleistungen aus der 1. KB in die aktuelle KB betragen die Baunebenkosten (KG 700) rund rd. 60 % der Baukosten (KG 300 + 400).

26 erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jochen Hemsing
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes